

17/14

24. Juli 2014

Amtliches Mitteilungsblatt

Seite

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Informatik und Wirtschaft**

im Fachbereich Informatik, Kommunikation und
Wirtschaft vom 7. Mai 2014

315

Herausgeber

Die Hochschulleitung der HTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle
Tel. +49 30 5019-2813
Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft

im Fachbereich Informatik, Kommunikation und Wirtschaft vom 7. Mai 2014

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerIHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Informatik, Kommunikation und Wirtschaft der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 7. Mai 2014 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft (für Frauen) beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RStPO-Ba/Ma)
- § 3 Vergabe von Studienplätzen
- § 4 Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung
- § 5 Ziele des Studiums
- § 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit
- § 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation
- § 9 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes
- § 10 Modulprüfungen
- § 11 Praxisphase und Beurteilung des Fachpraktikums
- § 12 Bachelorarbeit
- § 13 Kolloquium
- § 14 Modulgruppen und Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis
- § 15 Berechnung des Gesamtprädikates
- § 16 Abschlussdokumente
- § 17 Übergangsregelungen
- § 18 Inkrafttreten/Veröffentlichung

- Anlage 1 Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 2 BerIHG
- Anlage 2 Studienplanübersicht
- Anlage 3 Modulübersicht
- Anlage 4 Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul
- Anlage 5 Spezifika des Diploma Supplements
- Anlage 6 Äquivalenztabelle

* Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 16. Juli 2014.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung am Fachbereich Informatik, Kommunikation und Wirtschaft der HTW Berlin im Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft in das 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

(2) Ferner gilt diese Studien- und Prüfungsordnung für alle Studierenden, welche nach einem Hochschul- oder Studiengangwechsel aufgrund der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen zeitlich so in den Studienverlauf eingeordnet werden, dass ihr Studienstand dem Personenkreis gemäß Abs. 1 entspricht.

(3) Die im § 17 festgelegten Übergangsregelungen gelten nur für Studierende, die nach der vorangegangenen Studienordnung für den Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft vom 4. Februar 2009 (AMBI. HTW Berlin Nr. 42/09), zuletzt geändert am 13. April 2011 (AMBI. HTW Berlin Nr. 24/11), immatrikuliert wurden.

§ 2 Geltung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RStPO-Ba/Ma)

Die Grundsätze für Studien- und Prüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge – RStPO – Ba/Ma) und die Praxisordnung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (PraxO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

(1) Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich im Falle einer Zulassungsbeschränkung nach dem Berliner Hochschulgesetz, dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Der Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft ist ausschließlich Frauen vorbehalten.

§ 4 Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung

(1) Für Bewerbungen auf der Grundlage von § 11 Abs. 2 BerlHG werden für den Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft insbesondere die in Anlage 1 aufgeführten abgeschlossenen Berufsausbildungen als geeignet angesehen.

(2) Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von anderen als den in Anlage 1 aufgeführten Berufsausbildungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Studienganges.

§ 5 Ziele des Studiums

(1) Die Ausbildung im Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft erfolgt praxisorientiert. Die Studierenden erwerben ein grundlegendes Verständnis für die Realisierung von komplexen Softwaresystemen in Umgebungen der Wirtschaft und des Öffentlichen Dienstes. Die Absolventinnen sind befähigt, komplexe IT-Systeme zu konzipieren, umzusetzen und weiterzuentwickeln. Wesentliches Element ist dabei die Fähigkeit, in IT-Projekten zu arbeiten und diese auch zu leiten. Grundlegende Kenntnisse der Betriebswirtschaft befähigen die Absolventinnen betriebswirtschaftliche Fragestellungen zu analysieren und in IT-Lösungen umzusetzen. Die Studierenden erlangen zentrale Schlüsselqualifikationen für die Arbeit in international geprägten interdisziplinären IT-Projekten.

(2) Zur Erreichung dieser Ziele baut der Studiengang folgende Kompetenzen auf:

- Analyse von Systemen und Definition von Anforderungen an zu entwickelnde Lösungen
- Verständnis von Arbeitsprozessen
- Modellierung von Prozess-, Informations- und Systemstrukturen unter Verwendung von Modellierungstechniken
- Verständnis von Methoden und Technologien sowie Fähigkeiten zum Entwickeln von Anwendungssystemen, Datenbanksystemen und Verteilten Systemen
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Kundenorientiertes und proaktives Projektmanagement

(3) Der Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft an der HTW Berlin konzentriert sich auf die Berufsfelder Anwendungsentwicklung, Projektleitung und IT-Beratung. Es findet keine Spezialisierung auf bestimmte Branchen oder Unternehmensgrößen statt.

(4) Mögliche Einsatzbereiche der Absolventinnen sind IT-Dienstleistungsunternehmen, Software-Häuser, Unternehmen mit IT, Unternehmensberatungen und öffentliche Einrichtungen. Darüber hinaus können die Absolventinnen eigene Unternehmen gründen.

§ 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen oder Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudium/Regelstudienzeit

(1) Das Präsenzstudium im Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft hat eine Dauer von 6 Semestern (Regelstudienzeit). Das Bachelorstudium umfasst 180 Leistungspunkte (ECTS).

(2) Das Bachelorstudium ist entsprechend Anlage 2 modularisiert. Module sind inhaltlich geschlossene Lerneinheiten des Studiums mit einem definierten Kompetenzerwerb, deren erfolgreichen Abschluss die Studierende durch eine bestandene Modulprüfung nachweisen muss.

(3) Die Beschreibung der Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul befindet sich in der Anlage 4 und ist Bestandteil dieser Ordnung. Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft – Bachelor of Science (B.Sc.)“.

(4) Ein Leistungspunkt (ECTS) steht für einen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Die jährliche Workload für den Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft beträgt 1.800 Arbeitsstunden.

(5) Das Modul Praxisphase findet im 4. Semester statt und umfasst 25 Leistungspunkte (ECTS). Das Modul Praxisphase setzt sich aus dem Fachpraktikum (Vollzeitpraktikum) im Umfang von 17 Wochen und den begleitenden Lehrveranstaltungen „Seminar zum Fachpraktikum“ und „Karrieremanagement“ zusammen. Für die weiteren Lehrveranstaltungen des 4. Studienplansemesters werden Alternativen im Semester und in der vorlesungsfreien Zeit angeboten, so dass das Fachpraktikum als zusammenhängender Block stattfinden kann.

(6) Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Hochschulsemester im In- oder Ausland vorgesehen

(7) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module sowie nach erfolgreicher Bachelorarbeit und erfolgreichem Kolloquium ab. Die Bachelorarbeit wird semesterbegleitend absolviert und umfasst 12 Leistungspunkte (ECTS), das abschließende Kolloquium mit dem bachelorbegleitenden Seminar umfasst 3 Leistungspunkte (ECTS).

§ 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation

(1) Studienbeginn im Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft ist jährlich jeweils zum Wintersemester.

(2) Das Studium wird im Einzelnen nach dem Studienplan gemäß Anlage 2 durchgeführt. Der Studienplan enthält die Modulbezeichnungen, die Niveaustufen der Module, die Form und Art des Modulangebotes (Pflicht-/Wahlpflichtmodul), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS), die zugrundeliegende Lernzeit in zu vergebenden Leistungspunkten (ECTS) der Module sowie die notwendigen und empfohlenen Voraussetzungen.

(3) In Anlage 2 sind die Wahlpflicht-Module und die AWE-/Fremdsprachenmodule aufgelistet. Welche Module dazu angeboten werden, beschließt der Fachbereichsrat rechtzeitig vor Semesterbeginn.

(4) In jedem Semester kann ein Modul als E-Learning-Modul angeboten werden. Welches Modul auf diese Art angeboten wird, beschließt der Fachbereichsrat jeweils rechtzeitig vor Semesterbeginn. Als E-Learning-Module können alle Module bis auf die AWE-Module und Fremdsprachen durchgeführt werden.

(5) In jedem Semester kann mindestens ein Modul in Form eines Kompaktkurses in der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden.

(6) Für schwangere Studentinnen und Studentinnen, die Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, können auf Antrag Sonderstudienpläne durch den Prüfungsausschuss festgelegt werden.

(7) Anstelle eines der curricular vorgesehenen Wahlpflichtmodule B41 Besondere Kapitel der Informatik oder B55 Besondere Kapitel der Wirtschaftsinformatik ist es den Studierenden nach Zustimmung durch den Prüfungsausschuss und Maßgabe freier Plätze gestattet, ein interdisziplinäres (oder Makro-) Projekt des eigenen oder anderer Fachbereiche der HTW-Berlin zu absolvieren.

§ 9 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes

(1) Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule (AWE-Module) beträgt 12 Leistungspunkte. Davon entfallen 8 Leistungspunkte auf die Ausbildung in einer Fremdsprache und 4 Leistungspunkte auf allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule (keine Fremdsprache). Die Fremdsprachenausbildung dient der Vertiefung bereits vorhandener Kenntnisse in der englischen Sprache (wird ausdrücklich vom Studiengang empfohlen) oder einer anderen genannten Fremdsprache entsprechend der Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul (siehe Anlage 4).

(2) Abweichend von Abs. 1 können 12 Leistungspunkte für Fremdsprachen eingesetzt werden, wovon eine Fremdsprache im Umfang von 8 Leistungspunkten und eine zweite Fremdsprache im Umfang von 4 Leistungspunkten zu wählen ist.

(3) Abweichend von Abs. 1 und Abs. 2 kann der gesamte Umfang der AWE-Module auf eine vertiefende Ausbildung in der nach Abs. 1 gewählten Fremdsprache vorgesehen werden. Die möglichen Varianten sind Anlage 2 zu entnehmen.

(4) Gemäß Abs. 1 können Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in einer anderen Sprache als Deutsch erhalten haben, 8 Leistungspunkte in Deutsch als Fremdsprache (Mittelstufe 3 und Oberstufe 1) erwerben.

(5) Die nach Abs. 1 bis 4 gewählte/n Fremdsprache/n darf/dürfen nicht mit der Muttersprache des/der Studierenden identisch sein.

(6) Die erste Fremdsprache ist als Fachsprache Technik (Englisch) oder Wirtschaft (Französisch, Russisch, Spanisch) zu erlernen. Bei Hochschul- und Studiengangwechsel oder Spracherwerb im Mobilitätssemester wird als erste Fremdsprache auf dem jeweiligen Niveau auch die jeweils andere Fachsprache Wirtschaft bzw. Gestaltung (Englisch) und Technik bzw. Gestaltung (Französisch, Russisch, Spanisch) anerkannt. Fremdsprachenkenntnisse auf Oberstufenniveau (ab GER C1) in Allgemeinsprache oder beliebiger anderer Fachsprache werden auf die Fachsprachen Wirtschaft oder Technik der Mittelstufe 3 (GER B2) angerechnet.

§ 10 Modulprüfungen

(1) Alle Module mit Ausnahme der Praxisphase werden differenziert bewertet.

(2) Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul wird durch das Bestehen einer einheitlichen Modulprüfung nachgewiesen. Die jeweiligen Prüfungsformen und Prüfungskomponenten für jedes Modul sind in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft - Bachelor of Science - (B.Sc.)“ beschrieben.

(3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungskomponenten, so wird die Modulnote durch die Bildung eines gewogenen Mittels der Teilnoten ermittelt, wobei die Gewichtung der Teilnoten in der Modulbeschreibung festgelegt ist.

(4) Die bestandene Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in der Anlage 2 dieser Ordnung aufgeführt.

(5) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflichtmodul bestanden, kann das Wahlpflichtmodul nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden. Hiervon unbenommen bleibt die Möglichkeit der Ausstellung eines Leistungsnachweises durch die Dozentin/den Dozenten über das zusätzlich absolvierte Wahlpflichtmodul.

(6) Besteht die Modulprüfung nur aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung oder enthält die Modulprüfung die Prüfungskomponente modulbegleitend geprüfte Studienleistung, so ist bei Nichtbestehen bzw. Nichtantritt die erneute Belegung erforderlich; das gilt auch für alle Fremdsprachenmodule. Ansonsten ist im Wiederholungsfall nur die Prüfungsanmeldung zwingend erforderlich.

§ 11 Praxisphase und Beurteilung des Fachpraktikums

(1) Ausbildungsziele und -ort:

Die Praxisphase ist Bestandteil der praxisorientierten Informatikausbildung an der HTW Berlin. Das Studium wird dabei vom Lernort Hochschule an einen externen Lernort verlegt, um die Studierenden durch praktische Mitarbeit in einem Betrieb oder einer öffentlichen Einrichtung mit der Berufspraxis der Informatikerin vertraut zu machen. Sie sollen Einblicke in die technischen, organisatorischen, ökonomischen und sozialen Zusammenhänge der betrieblichen Abläufe erhalten. Das Fachpraktikum kann auch im Ausland absolviert werden.

(2) Dauer und Lage der Praxisphase:

Das Modul Praxisphase hat einen Umfang von 25 Leistungspunkten bzw. 750 Arbeitsstunden. Das Modul beinhaltet ein Fachpraktikum das in der Regel ab der ersten Woche des 4. Studienplansemesters durchgeführt wird, sowie zwei begleitende Lehrveranstaltungen. Der Umfang des Fachpraktikums beträgt 680 Stunden. Das entspricht 17 Wochen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden. Das Praktikum soll als Vollzeitpraktikum durchgeführt werden. Das Fachpraktikum kann auf Antrag von Studentinnen mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen auch verlängert und mit einer reduzierten Wochenarbeitszeit von minimal 30 Stunden absolviert werden. Das entspricht einer Praktikumszeit von 22 Wochen. Über andere Regelungen als zuvor festgelegt entscheidet der oder die Praxisbeauftragte des Studienganges auf Antrag.

(3) Teilung des Fachpraktikums:

In Ausnahmefällen und auf Antrag der Studierenden und mit Zustimmung des oder der Praxisbeauftragten darf das Fachpraktikum auch zeitlich in zwei Teilabschnitte in einem oder zwei verschiedenen Unternehmen aufgeteilt werden, wobei ein Teilabschnitt mindestens 4 Wochen zusammenhängend in Vollarbeitszeit betragen muss.

(4) Ausbildungsbereiche und -inhalte:

Als Ausbildungsbereiche, die für die Tätigkeit von Studierenden im Rahmen eines Fachpraktikums geeignet sind, gelten Firmen, Institutionen, Ingenieurbüros, Dienstleister und Behörden aus den fachspezifischen Bereichen des Studienganges Informatik und Wirtschaft. Die Ausbildungsinhalte ergeben sich weitgehend durch die Aufgaben der verschiedenen Betriebsbereiche der Ausbildungsstellen und die Möglichkeiten der Ausbildungsstellen. Die fachlichen Neigungen der einzelnen Studierenden innerhalb ihres Studienganges sollen bei der Auswahl der Ausbildungsinhalte berücksichtigt werden. Die Studierenden können in allen Tätigkeitsfeldern dieses Bachelorstudienganges eingesetzt werden. In Zweifelsfällen entscheidet der/die Praxisbeauftragte, ob eine Tätigkeit der angestrebten Berufspraxis zugeordnet werden kann.

(5) Voraussetzungen und Beantragung:

Es wird für die Praxisphase im Vollzeitstudium empfohlen, alle Module des ersten bis dritten Studienplansemesters bereits absolviert zu haben. Voraussetzung ist der Nachweis von 90 Leistungspunkten des 1. – 3. Studienplansemesters des Bachelorstudienganges Informatik und Wirtschaft. Die Zulassung ist auf Antrag auch möglich, wenn Module im Gesamtumfang von maximal 10 Leistungspunkten (bei max. 3 Modulen) noch nicht erfolgreich abgeschlossen sind. Auf besonderen Antrag kann eine Studierende auch dann zugelassen werden, wenn trotz fehlender Leistungspunkte die erfolgreiche Durchführung des Fachpraktikums möglich und zu erwarten ist. Über diesen Antrag entscheidet der oder die Praxisbeauftragte.

(6) Durchführung des Fachpraktikums:

Der Ausbildungsplan für den einzelnen Praxisplatz soll vorsehen, dass die Studierende

- in der Regel einen Arbeitsbereich kennen lernt und dabei möglichst einer Arbeitsgruppe angehört,
- an der Lösung klar beschriebener ingenieur- oder informationstechnischer Aufgaben oder Teilaufgaben unter Anleitung beteiligt wird, wobei das im bisherigen Studium erworbene Wissen angemessen zu berücksichtigen ist,
- eine Erläuterung über die Einordnung ihres jeweiligen Arbeitsbereiches in den gesamten Betriebsablauf erhält.

(7) Betreuung:

Der oder die Praxisbeauftragte bestellt eine oder mehrere hauptamtliche Lehrkräfte für die Betreuung der Studierenden hinsichtlich der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Fachpraktikums. Durch die Industriekontakte der Hochschule kann die Studierende bei der Wahl des Praxisbetriebes unterstützt werden. Die Betreuung während des Praktikums wird über einen persönlichen Kontakt mit den Studierenden durch Email, Telefon oder andere

Kommunikationsmittel sowie gegebenenfalls durch persönliche Besuche im Praxisbetrieb gewährleistet.

(8) Nachweise und Bewertung:

Für die erfolgreiche Durchführung des Fachpraktikums sind folgende Nachweise erforderlich:

- die Bestätigung der Ausbildungsstelle über die Dauer des Fachpraktikums möglichst bis eine Woche vor Ende des Fachpraktikums und unmittelbare Vorlage dieser bei der betreuenden Lehrkraft,
- ein Praktikumsbericht, aus dem der zeitliche Ablauf des Praktikums, die Praxisaufgaben und die Tätigkeiten zur Lösung der Aufgaben hervorgehen; der Praktikumsbericht ist unmittelbar zum Ende des Fachpraktikums bei der betreuenden Lehrkraft abzugeben,
- ein Zeugnis des Praktikumsbetriebes über eine erfolgreiche Durchführung des Praktikums mit Ausweis der absolvierten Arbeitsbereiche und -aufgaben, der erbrachten Leistung des/der Studierenden für das Unternehmen, der konkreten Dauer des Praktikums und der tatsächlich geleisteten Gesamtarbeitsstunden (ohne Fehlzeiten); das Zeugnis ist unmittelbar nach Ende des Fachpraktikums bei der betreuenden Lehrkraft abzugeben.

Das Fachpraktikum wird auf der Grundlage der vorgenannten Nachweise von der jeweils betreuenden Lehrkraft undifferenziert bewertet. Lautet die Bewertung „ohne Erfolg“, so ist das Fachpraktikum unverzüglich zu wiederholen.

(9) Begleitende Lehrveranstaltungen: Das Fachpraktikum wird von den Lehrveranstaltungen Seminar zum Fachpraktikum und Karrieremanagement begleitet. Die das Fachpraktikum begleitenden Lehrveranstaltungen werden wie folgt angeboten:

- Seminar zum Fachpraktikum: jeweils eine Veranstaltung nach der Hälfte und zum Ende des Fachpraktikums
- Karrieremanagement: ein einwöchiger Kompaktkurs

Für das Modul B41 Besondere Kapitel der Informatik des 4. Studienplansemesters werden Alternativen im Semester und in der vorlesungsfreien Zeit angeboten, so dass das Fachpraktikum als zusammenhängender Block stattfinden kann. Wird das Lehrangebot des Moduls B41 parallel zum Fachpraktikum gewählt, verlängert sich der Zeitraum zum Absolvieren des Praktikums um 3 auf 20 Wochen.

(10) Anrechnung von Fachpraktika:

Eine Anrechnung von Fachpraktikumszeiten ist nur möglich im Rahmen von Anrechnungsprüfungen bei Immatrikulation gemäß §12 PraxO.

(11) Zu allen Fragen, die in den Absätzen 1 bis 10 nicht geregelt sind und zu denen keine einvernehmliche Klärung mit der betreuenden Lehrkraft erzielt werden kann, entscheidet der/die Praxisbeauftragte des jeweiligen Studienganges abschließend.

(12) Das Modul Praxisphase wird undifferenziert bewertet.

§ 12 Bachelorarbeit

(1) Der Prüfungsausschuss des Studiengangs bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden das von der Studierenden im Einvernehmen mit dem Erstgutachter/der Erstgutachterin vorgeschlagene Thema, sofern es geeignet ist, und legt den Bearbeitungsbeginn und den Abgabetermin sowie die betreuenden Prüfer/Prüferinnen schriftlich fest.

(2) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer Module im Umfang von mindestens 154 Leistungspunkten der ersten fünf Studienplansemester abgeschlossen hat. Der Anmeldeschluss für die Bachelorarbeit in der Prüfungsverwaltung ist das jeweils festgelegte Ende der Vorlesungszeit des 5. Studienplansemesters. Die Zulassungen durch den Prüfungsausschuss haben spätestens bis zum Ende des 5. Studienplansemesters zu erfolgen.

Eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn:

- sie Module im Gesamtumfang von bis zu zehn Leistungspunkten noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat **und**
- der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Module im Semester, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird, möglich und zu erwarten ist **und**
- Art und Umfang der noch fehlenden Modulprüfungen die Anfertigung der Bachelorarbeit fachlich und zeitlich nicht wesentlich beeinträchtigen.

(3) Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Bachelorarbeit entspricht 12 Leistungspunkten. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit umfasst 18 Wochen.

(4) Die Bachelorarbeit befasst sich mit einem Thema aus dem Fachpraktikum oder einem frei gewählten Thema. Die Bachelorarbeit kann als Gruppenarbeit mit bis zu 2 Personen durchgeführt werden. In diesem Fall müssen die Beiträge der einzelnen Prüflinge abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein. Ein Thema darf im Laufe eines Semesters nur einmal vergeben werden. Die Bachelorarbeit ist zum Ende der Bearbeitungszeit bei der Fachbereichsverwaltung in schriftlicher und elektronischer Form gemäß § 23 Abs. 7 der RStPO abzugeben.

§ 13 Bachelorseminar/Kolloquium

(1) Zur Prüfung im Bachelorseminar/Kolloquium wird zugelassen, wer die Bachelorarbeit erfolgreich erstellt hat und 177 Leistungspunkte im Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft nachweisen kann.

(2) Die Modulprüfung zum Bachelorseminar/Kolloquium bezieht sich auf den Gegenstand der Bachelorarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Bachelorstudienganges Informatik und Wirtschaft ein. In dieser Prüfung soll die Studierende zeigen, dass sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit darzustellen und ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.

(3) Dem Kolloquium, als Teil der Bachelorprüfung, liegen folgende Bewertungskriterien zugrunde:

- Anwendung von Prozesswissen sowie Methoden und Technologien bei der Lösung anspruchsvoller Aufgaben im Bereich der Informatik und Wirtschaft,
- Fähigkeit zur Darstellung eines komplexen Themas in freier Sprache und innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens,
- Fähigkeit zum wissenschaftlichen Disput über die fachlichen Aspekte der Bachelorarbeit.

§ 14 Modulgruppen und Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis

(1) Folgende Modulnoten werden im Bachelorzeugnis zu einer fachspezifischen Modulgruppe mit eigenem Namen zusammengefasst. Die Note dieser Modulgruppe wird durch die Bildung des gewogenen Mittels aufgrund der Leistungspunkte der einzelnen Modulnoten ermittelt.

- BWL 1, BWL 2 und BWL 3 bilden die Modulgruppe **Betriebswirtschaftslehre**. Die Note für die Modulgruppe Betriebswirtschaftslehre wird aus den Noten der Module BWL 2 und BWL 3 berechnet.
- Programmierung 1 und Programmierung 2 bilden die Modulgruppe **Programmierung**. Die Note der Modulgruppe Programmierung entspricht der Note des Moduls Programmierung 2.
- Fremdsprache 1 und Fremdsprache 2 bilden die Modulgruppe der gewählten Fremdsprache. Die Note für die Modulgruppe Fremdsprache entspricht der Note des Moduls Fremdsprache 2. Es wird die gewählte Fremdsprache auf dem Bachelorzeugnis ausgewiesen.
- Fremdsprache 1 und Fremdsprache 2 und Fremdsprache 3 (Variante 3) bilden die Modulgruppe **Vertiefte Fremdsprache Englisch** oder **Vertiefte Fremdsprache Französisch** oder **Vertiefte Fremdsprache Spanisch** oder **Vertiefte Fremdsprache Russisch**. Die Note für das Modul Fremdsprache 1 wird bei Bildung der Note für die Modulgruppe nicht berücksichtigt.

(2) Reihenfolge der Module/-modulgruppen auf dem Bachelorzeugnis:

(a) Pflichtmodule/-modulgruppen

- Rechnerarchitektur/Betriebssysteme
- Programmierung
- Grundlegende Konzepte der Informatik
- Datenbanksysteme
- Rechnernetze
- Datenschutz und Datensicherheit
- Webtechnologien
- Softwaretechnik
- Aktuelle Trends der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)
- Betriebliche Anwendungen

Verteilte Systeme
 Usability
 Betriebswirtschaftslehre
 Mathematik
 Modellierung von Informationssystemen
 Teamarbeit

(b) Fachspezifische Wahlpflichtmodule

Besondere Kapitel der Informatik
 Besondere Kapitel der Wirtschaftsinformatik
 Projekte in der Wirtschaft
 Praxis in Forschung und Entwicklung

(c) Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule:

(gewählte Fremdsprache) und/oder
 (AWE-Modul 1, ggf. gewählte vertiefende Fremdsprache,
 ggf. gewählte 2. Fremdsprache)
 (AWE-Modul 2, ggf. gewählte vertiefende Fremdsprache,
 ggf. gewählte 2. Fremdsprache)

(3) Folgende Modulnoten werden auf dem Bachelorzeugnis ausgewiesen, gehen jedoch nicht in die Berechnung des Gesamtprädikates ein:

Rechnerarchitektur/Betriebssysteme
 Grundlegende Konzepte der Informatik
 Mathematik.

Die Modulnoten Programmierung 1, Betriebswirtschaftslehre 1 und 1. Fremdsprache werden nicht auf dem Bachelorzeugnis ausgewiesen und gehen nicht in die Berechnung des Gesamtprädikates ein.

§ 15 Berechnung des Gesamtprädikates

(1) Das Gesamtprädikat des Abschlusses ergibt sich aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewogenes arithmetisches Mittel der Teilnoten (X_1, X_2, X_3) nach der Formel $X = aX_1 + bX_2 + cX_3$ berechnet, nach der zweiten Stelle hinter dem Komma abgeschnitten und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird. Die Teilnoten sind:

- der gewogene Mittelwert der Modulnoten, die in die Berechnung des Gesamtprädikates Eingang finden (Größe X_1); dabei wird die errechnete Note nach den ersten beiden Stellen nach dem Komma abgeschnitten,
- die Note der Abschlussarbeit (Größe X_2) und
- die Note des Kolloquiums (Größe X_3).

Für die Gewichtungsfaktoren gilt:

$$a = 0,75; b = 0,15; c = 0,10.$$

(2) Die Berechnung der Größe X_1 für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}.$$

Darin bedeuten: - F_i : Die Fachnoten der einzelnen Module,
 - a_i : Die Gewichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

Die Gewichtungsfaktoren der Module sind im Folgenden aufgeführt:

Modulbezeichnung	Gewichtungsfaktor a_i
Programmierung 2	5
Rechnernetze	6
Softwaretechnik	5
BWL 2: Externes Rechnungswesen	5
Betriebliche Anwendungen	5
Webtechnologien	5
Datenschutz und Datensicherheit	5
Datenbanksysteme	5
Projekte in der Wirtschaft	10
Teamarbeit	5
Besondere Kapitel der Informatik	5
Modellierung von Informationssystemen	5
Verteilte Systeme	5
Praxis in Forschung und Entwicklung	10
Besondere Kapitel der Wirtschaftsinformatik	5
Aktuelle Trends der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)	5
Usability	6
BWL 3: Betriebswirtschaftliches Denken und Handeln	5
Fremdsprache 2	4
AWE-Modul 1	2
AWE-Modul 2	2
Summe	110

§ 16 Abschlussdokumente

(1) Die Absolventin erhält die Abschlussdokumente gemäß Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge - RStPO – Ba/Ma in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Science (B.Sc) wird auf der Bachelorurkunde bescheinigt. Auf den Abschlussdokumenten wird nicht gesondert ausgewiesen, dass es sich um einen mono-edukativen Studiengang handelt.

(2) Die Spezifika des Diploma Supplements des Bachelorstudienganges Informatik und Wirtschaft werden in der Anlage 4 ausgewiesen.

§ 17 Übergangsregelungen

Studierende, welche in Studienverzug geraten sind und für die Module nach der vorangegangenen Studienordnung im Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft vom 4. Februar 2009 (AMBl. HTW Berlin Nr. 42/09), zuletzt geändert am 13. April 2011 (AMBl. HTW Berlin Nr. 24/11), nicht mehr angeboten werden, müssen als Äquivalent die in der Äquivalenztabelle in Anlage 6 aufgeführten Module dieser Studien- und Prüfungsordnung absolvieren.

§ 18 Inkrafttreten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 in Kraft.

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft

Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 2 BerIHG

Folgende Berufsausbildungen sind insbesondere für eine Immatrikulation gem. § 11 Abs. 2 BerIHG geeignet:

- Datenverarbeitungskauffrau
- Fachinformatikerin
- Informatikkauffrau
- IT-System-Elektronikerin
- Informations- und Telekommunikationskauffrau
- Industriekauffrau
- IT-Systemkauffrau
- Kauffrau für Bürokommunikation
- Assistentin - Automatisierungs- und Computertechnik
- Assistentin - Informatik
- Kfm. Ass./Wirtschaftsassistentin – Informationsverarbeitung
- Mathematisch-technische Assistentin (staatl. geprüft)
- Technische Systeminformatikerin

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit anderen Bezeichnungen als den genannten entscheidet der Prüfungsausschuss des Studienganges Informatik und Wirtschaft.

 Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft

Studienplanübersicht**1. Semester**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt.	NV	EV
B11	Programmierung 1	P	SL/PCÜ	4/2	6	1a	-	-
B12	Rechnerarchitektur/ Betriebssysteme	P	SL/PCÜ	2/2	5	1a	-	-
B13	Grundlegende Konzepte der Informatik	P	SL	4	5	1a	-	-
B14	BWL 1: Grundlagen der BWL	P	SL	4	5	1a	-	-
B15	Mathematik	P	SL/BÜ	2/2	5	1a	-	-
B16	Fremdsprache 1	WP	PÜ	4	4	1a	-	-
Summe Semester				16/10	30			

2. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt.	NV	EV
B21	Programmierung 2	P	SL/PCÜ	2/2	5	1b	-	B11 B13
B22	Rechnernetze	P	SL/PCÜ	2/2	6	1b	-	B11 B13
B23	Softwaretechnik	P	SL/PCÜ	2/2	5	1b	-	B11 B13
B24	BWL 2: Rechnungswesen	P	SL/PÜ	2/2	5	1b	-	B14 B15
B25	Betriebliche Anwendungen	P	SL/PCÜ	2/2	5	1b	-	B13 B14
B26	Fremdsprache 2	WP	PÜ	4	4	1b	-	B16
Summe Semester				10/14	30			

3. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt.	NV	EV
B31	Webtechnologien	P	SL/PCÜ	2/2	5	1b	-	B21
B32	Datenschutz und Datensicher- heit	P	SL/PCÜ	2/2	5	1b	-	B22
B33	Datenbanksysteme	P	SL/PCÜ	2/2	5	1b	-	B21 B22
B34	Projekte in der Wirtschaft *3)	WP	PS		10	1b	-	B21 B22 B23
B34.1	Projekte in der Wirtschaft			4				
B34.2	Arbeitswelt IT			2				
B35	Teamarbeit	P			5	1b		B25
B35.1	Projektmanagement		PÜ	2		1b	-	
B35.2	Konfliktmanagement und Medi- ation		PÜ	2		1a	-	-
Summe Semester				6/16	30			

4. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt.	NV	EV
B41	Besondere Kapitel der Informatik ^{*1)}	WP	PCÜ	4	5	1b	-	1.-3. Sem
B42	Praxisphase	P			25	1b		1.-3. Sem
B42.1	Fachpraktikum							
B42.2	Begleitendes Seminar zum Fachpraktikum		PS	1			-	
B42.3	Karrieremanagement		PÜ	2		1b	-	B34
	Summe Semester			0/7	30			

5. Semester (Mobilitätssemester)

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt.	NV	EV
B51	Modellierung von Informationssystemen	P	SL/PCÜ	2/2	5	1b	-	B23 B33
B52	Verteilte Systeme	P	SL/PCÜ	2/2	5	1b	-	B31 B32
B53	Praxis in Forschung und Entwicklung	WP	PS		10	1b	B34	-
B53.1	Projekt ^{*3)}			4				
B53.2	Wissenschaftliches Schreiben			2				
B54	BWL 3: Betriebswirtschaftliches Denken und Handeln	P	SL	2	5	1b	-	B24
B55	Besondere Kapitel der Wirtschaftsinformatik	WP	PCÜ	4	5	1b	-	1.-3. Sem
B56	AWE-Modul 1	WP	PÜ	2	2	1a	-	-
B57	AWE-Modul 2	WP	PÜ	2	2	1a	-	-
	Summe Semester			6/18	34			

6. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt.	NV	EV
B61	Aktuelle Trends der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)	P	SL/PCÜ	2/2	5	1b	-	B21 B22
B62	Usability	P	SL/PCÜ	2/2	6	1b	-	B54 B23
B63	Bachelorseminar/Kolloquium	P	PS	1	3	1b	s. § 13	-
B64	Bachelorarbeit ^{*2)}	P			12	1b	s. § 12	-
	Summe Semester			4/5	26			
	Summe gesamt			42/70	180			

^{*1)} Das Modul B41 wird als Kompaktkurs in der vorlesungsfreien Zeit oder parallel zum Fachpraktikum angeboten.

^{*2)} Die Bachelorarbeit ist im 6. Semester semesterbegleitend anzufertigen. Die Bearbeitungszeit beginnt mit der offiziellen Zulassung zur Bachelorarbeit. Der Workload beträgt 12 LP 30 Stunden = 360 Stunden. Die Bearbeitungsdauer beträgt 18 Wochen.

^{*3)} Zu B34.1 und B54.1 werden jeweils mindestens 4 Projekte angeboten.

Erläuterungen:

Form der Lehrveranstaltung:

SL	Seminaristischer Lehrvortrag
BÜ	Begleitübung)
PS	Projekt (-Seminar)
PÜ	Praktische Übung
PCÜ	PC-Übung
LPr	Laborpraktikum

Art des Moduls:

P	Pflichtmodul
WP	Wahlpflichtmodul

Allgemein:

NSt	Niveaustufe (1a = voraussetzungs- frei/ 1b = voraussetzungsbehaf- tet)	SWS	Semesterwochenstunden
NV	Notwendige Voraussetzung (Module mit notwendig bestandener Prü- fungsleistung)	LP	Leistungspunkte (ECTS)
EV	Empfohlene Voraussetzung (Module mit empfohlen bestandener Prü- fungsleistung)		

Wahlpflichtmodule:

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	NSt	NV	EV
B34	Projekte in der Wirtschaft	WP	PS	8	1b	-	B21 B22 B22
B53	Praxis in Forschung und Entwicklung	WP	PS	8	1b	B34	-
B41	Besondere Kapitel der Informatik	WP	PCÜ	4	1b	-	1.-3. Sem.
B55	Besondere Kapitel der Wirtschaftsinformatik	WP	PCÜ	4	1b		1.-3. Sem.

Zu B41 und B55 werden jeweils mindestens zwei Veranstaltungen angeboten, aus denen die Studierenden wählen können. Jeweils eine der beiden Veranstaltungen findet semesterbegleitend, die jeweils andere Veranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit als Blockveranstaltung (über 2 Wochen) statt.

AWE-Module/Fremdsprachen**Variante 1:**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B16	English for Computing M2T (Mittelstufe 2/Technik, GER B2.1) oder Französisch/ Russisch/Spanisch M1W (Mittelstufe 1/Wirtschaft, GER B1.2)	WP	PÜ	4	4	1a	-	-
B626	English for Computing M3T (Mittelstufe 3/Technik, GER B2.2) oder Französisch/ Russisch/ Spanisch M2W (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1)	WP	PÜ	4	4	1b	-	B16
B56	AWE-Modul 1	WP	PÜ	2	2	1a	-	-
B57	AWE-Modul 2	WP	PÜ	2	2	1a	-	-

Variante 2:

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B16	English for Computing M2T (Mittelstufe 2/Technik, GER B2.1) oder Französisch/ Russisch/ Spanisch M1W (Mittelstufe 1/Wirtschaft, GER B1.2)	WP	PÜ	4	4	1a	-	-
B26	English for Computing M3T (Mittelstufe 3/Technik, GER B2.2) oder Französisch/ Russisch/ Spanisch M2W (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1)	WP	PÜ	4	4	1b	-	B16
B56+ B57	2. Fremdsprache (nicht B16 + B26)	WP	PÜ	4	4	1a	-	-

Variante 3:

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B16	English for Computing M2T (Mittelstufe 2/Technik, GER B2.1) oder Französisch/ Russisch/ Spanisch M1W (Mittelstufe 1/Wirtschaft, GER B1.2)	WP	PÜ	4	4	1a	-	-
B26	English for Computing M3T (Mittelstufe 3/Technik, GER B2.2) oder Französisch/ Russisch/ Spanisch M2W (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1)	WP	PÜ	4	4	1b	-	B16

	B2.1)							
B56 + B57	Advanced English O1A/W/T/G (Oberstufe 1/Allgemeinsprache/Wirtschaft/Technik/Gestaltung, GER C1) oder O2A/W/T/G (Oberstufe 2/Allgemeinsprache/Wirtschaft/Technik/Gestaltung, GER C2) oder Französisch/Russisch/ Spanisch M3W (Mittelstufe 3/Wirtschaft, GER B2.2)	WP	PÜ	4	4	1b	-	B26

 Anlage 3 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft

Modulübersicht

	Informatik und Wirtschaft	Computer Science and Business Administration	LP
	Modulbezeichnung deutsch	Modulbezeichnung englisch	
B11	Programmierung 1	Programming 1	6
B12	Rechnerarchitektur/Betriebssysteme	Computer Architecture and Operating Systems	5
B13	Grundlegende Konzepte der Informatik	Conceptual Foundations of Computer Science	5
B14	BWL 1: Grundlagen der BWL	Business Administration 1: Foundations	5
B15	Mathematik	Mathematics	5
B16	Fremdsprache 1	Foreign Language 1	4
B21	Programmierung 2	Programming 2	5
B22	Rechnernetze	Computer Networks	6
B23	Softwaretechnik	Software Engineering	5
B24	BWL2: Rechnungswesen	Business Administration 2: Accounting	5
B25	Betriebliche Anwendungen	Business Applications	5
B26	Fremdsprache 2	Foreign Language 2	4
B31	Webtechnologien	Web Technologies	5
B32	Datenschutz und Datensicherheit	Data Protection and Data Security	5
B33	Datenbanksysteme	Database Systems	5
B34	Projekte in der Wirtschaft	Projects in Business	10
B35	Teamarbeit	Teamwork	5
B41	Besondere Kapitel der Informatik	Selected Computer Science Topics	5
B42	Praxisphase	Practical Phase	25
B51	Modellierung von Informationssystemen	Modelling of Information Systems	5
B52	Verteilte Systeme	Distributed Systems	5
B53	Praxis in Forschung und Entwicklung	Research and Development in Practice	10
B54	BWL 3: Betriebswirtschaftliches Denken und Handeln	Business Administration 3: Business in Practice	5
B55	Besondere Kapitel der Wirtschaftsinformatik	Selected Business Computing Topics	5
B56	AWE-Modul 1	Supplementary Module 1	2
B57	AWE-Modul 2	Supplementary Module 2	2
B61	Aktuelle Trends der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)	Current Trends in ICT	5
B62	Usability	Usability	6
B63	Bachelorseminar/Kolloquium	Bachelor's Thesis Seminar/Oral Examination	3
B64	Bachelorarbeit	Bachelor's Thesis	12

 Anlage 4 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft

Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul

Modulbezeichnung	B11 Programmierung 1
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlernen des algorithmischen Denkens • Erlernen einer Programmiersprache • Strukturierung und Modularisierung von Problemlösungen • Sicherer Umgang mit einer Entwicklungsumgebung • Kennenlernen relevanter Literatur und Dokumentation <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Verständnis für technologische Grundlagen • Praktische Problemlösungs- und Umsetzungsfähigkeit • Schnelle Einarbeitung in unbekannte Themen
Modulbezeichnung	B12 Rechnerarchitektur/Betriebssysteme
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse in den Grundlagen und der Funktionsweise moderner Computerhardware • Kenntnisse des Aufbaus und der Arbeitsweise von Betriebssystemen • Arbeiten mit verbreiteten Betriebssystemen <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Selbständiges Erarbeiten der Bedienung von Betriebssystemen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise
Modulbezeichnung	B13 Grundlegende Konzepte der Informatik
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis der theoretischen Grundlagen der Informatik (Algorithmus, Datenstrukturen, Sprachen, Grammatiken) • Fähigkeit zur Abstraktion und zum algorithmischen Denken • Fähigkeit, die Grundkonzepte der digitalen Datenverarbeitung zu verstehen und anzuwenden <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Bewältigung komplexer Zusammenhänge • Verständnis für abstrakte/formale Modelle

Modulbezeichnung	B14 BWL 1: Grundlagen BWL
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis der grundlegenden Modelle betriebswirtschaftlichen Handelns • Verständnis aufbau- und ablauforganisatorischer Strukturen • Kenntnisse der Aufgaben des Managements • Einblick in Führungsstile und die sie begründenden Theorien • Verständnis für die Aufgaben und Methoden der Personalwirtschaft • Verständnis der Grundfragen der Investition • Verständnis der Risiken und Unsicherheiten in Investitionsentscheidungen • Verständnis für die Grundlagen der Finanzierung • Einblick in moderne Finanzinstrumente • Verständnis der Wertschöpfungsprozesse in Produktion, Logistik und Dienstleistung • Kennenlernen der Methoden der Bedarfsvorhersage, der Planung von Kapazitätsangebot und Kapazitätsbedarf • Verständnis für die Grundlagen des Marketing • Einblick in die Methoden der Marktanalyse, Marktinformation und Marktforschung <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise

Modulbezeichnung	B15 Mathematik
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der formalen mathematischen Denkweise • Grundkenntnisse in wichtigen Teilgebieten (Analysis, lineare Algebra) • Einführung in Logik (Prädikatenlogik, Schaltalgebra) • Einführung in Maschinenzahlen • Einführung in Statistik <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlernen abstrakten Denkens • Erlernen vom Denken in Konzepten • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Verständnis für abstrakte/formale Modelle

Modulbezeichnung	B21 Programmierung 2
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verstehen des objektorientierten Klassenkonzepts • Sicherer Umgang mit Vererbung, Interfaces und Polymorphismus • Entwurf und Realisierung von Klassen • Testen Objektorientierter Software • Implementieren grafischer Nutzeroberflächen <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Bewältigung komplexer Zusammenhänge • Verständnis für technologische Grundlagen • Praktische Problemlösungs- und Umsetzungsfähigkeit • Schnelle Einarbeitung in unbekannte Themen • Zielfindung und Zieleingrenzung
Modulbezeichnung	B22 Rechnernetze
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis der Grundlagen von Netzwerken • Befähigung zur Analyse und Synthese von Netzwerkarchitekturen • Kenntnisse über die Realisierung des Internets • Kenntnisse über die Grundlagen des WWW <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Verständnis für abstrakte/formale Modelle • Verständnis für technologische Grundlagen
Modulbezeichnung	B23 Softwaretechnik
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für den Einsatz methodischer Konzepte im Rahmen der Anwendersoftwareentwicklung • Modellierung von komplexen Aufgabenstellungen • Erfassung von Arbeitsprozessen • Durchführung von Systemanalysen • Erstellung von Pflichten- und Lastenheften • Erwerb von Kenntnissen zum Softwareentwicklungsprozess • Vorgehensmodelle • Migration auf andere Plattformen • Durchführung von Kosten- und Aufwandschätzungen <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Verstehen komplexer Zusammenhänge • Verständnis für abstrakte/formale Modelle • Kommunikationsfähigkeit • Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Anpassungsfähigkeit • Arbeitseinstellung und Erfüllen von Verhaltensanforderungen

Modulbezeichnung	B24 BWL 2: Rechnungswesen
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse methodischer Grundlagen und Instrumente der Abbildung geschäftlicher Tätigkeiten • Verständnis der Einordnung des externen Rechnungswesens (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) in die betriebswirtschaftlichen und gesetzlichen Grundlagen • Verständnis der Systematik der Erfassung und informativen Abbildung von Geschäftsvorfällen und ihrer bestandsverändernden Wirkung • Fähigkeit zur Analyse von Kosten- und Leistungsstrukturen, zur Anwendung von Kostenverrechnungs- und Kalkulationsverfahren und zur Nutzung von Methoden der Kostenplanung • Fähigkeit zur Kommunikation der Ergebnisse an Vertreter anderer Fachdisziplinen • Fähigkeit zur Nutzung von Controllingssystemen <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise

Modulbezeichnung	B25 Betriebliche Anwendungen
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über Anwendungen aus der Wirtschaft und dem Öffentlichen Dienst • Umgang und Berücksichtigung von Geschäftsprozessen • Verständnis integrierter Informationsverarbeitung • Überblick über relevante Literatur und Produkte <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Bewältigung komplexer Zusammenhänge • Informationsbeschaffung und -bewertung • Wissenschaftliche Neugier und Recherchefähigkeit • Fähigkeit zu interdisziplinärer Teamarbeit

Modulbezeichnung	B31 Webtechnologien
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse folgender Technologien: HTML, CSS, JavaScript • Beherrschen einer Skriptsprache • Befähigung zur Konzeption von Websites • Kenntnis in der XML-Technologie (XSLT, Grammatiken etc.) • Kenntnisse von SOA und Alternativen <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Verständnis für technologische Grundlagen

Modulbezeichnung	B32 Datenschutz und Datensicherheit
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none">• Kenntnisse der Grundlagen des Datenschutzes• Kenntnisse der IT-Sicherheit, z. B. Grundschutzhandbuch• Sichern von IT-Systemen• Kenntnisse der Konzepte zur Erhöhung der IT-Sicherheit <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none">• Eigenständiges Lernen• Strukturiertes, konzeptionelles Denken• Systematische Arbeitsweise

Modulbezeichnung	B33 Datenbanksysteme
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none">• Verständnis der Rolle von Datenbanksystemen bei der Entwicklung von IT-Systemen• Fähigkeit, Informationsbedürfnisse von Arbeitsprozessen in Datenmodelle umzusetzen• Fähigkeit, relationale Datenbestände auszuwerten <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none">• Eigenständiges Lernen• Strukturiertes, konzeptionelles Denken• Systematische Arbeitsweise• Bewältigung komplexer Zusammenhänge• Verständnis für abstrakte/formale Modelle

Modulbezeichnung	B35 Teamarbeit
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse des Fach- und Methodenwissen zur Projektarbeit • Verständnis der Bedeutung von Ziel- und Anforderungsdefinition • Planung von Projekten • Kenntnis von Methoden und Techniken zur Erhebung, Analyse, • Konzeptentwicklung, Realisierung • Schmieden eines Teams • Umgang mit Mitarbeitern und Kunden • Kenntnisse von verbreiteten Vorgehensmodellen • Realisierung von Qualität • Anwenden von Schätzmodellen • Kenntnis von Konfliktmodellen und Eskalationsstufen der <p>Gruppenkommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis von Methoden der Deeskalation für typische Krisen- und Konfliktsituationen in Arbeitsgruppen • Aufbau von Sozialkompetenz für kommunikative Herausforderungen in Projekten • Praktischer Umgang mit schwierigen Kommunikationspartnern <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Bewältigung komplexer Zusammenhänge • Kommunikationsfähigkeit • Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Anpassungsfähigkeit • Konfliktfähigkeit • Arbeitseinstellung und Erfüllen von Verhaltensanforderungen • Qualitäts-, Zeit- und Kostenbewusstsein

Modulbezeichnung	B42 Praxisphase
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertraut machen mit Einsatzgebieten und Einsatzanforderungen der Informatik in der Praxis • Kennenlernen von praktischer Projektarbeit • Analysieren der gemachten Erfahrungen • Planung der eigenen Karriere • Selbsterkenntnis und Selbstanalyse • Methoden zur Überwindung eigener Schwächen • Aufbau und Nutzung von Netzwerken • Kenntnis wichtiger Fallbeispiele <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Systematische Arbeitsweise • Kommunikationsfähigkeit • Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Anpassungsfähigkeit • Konfliktfähigkeit • Strukturiertes, konzeptionelles Denken

Modulbezeichnung	B51 Modellierung von Informationssystemen
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der Prinzipien der Modellierung, Bedeutungsanalyse, Beschreibungsllogiken und Ontologien • Kenntnisse sowohl der statischen, als auch der dynamischen Systemmodellierung <ul style="list-style-type: none"> o Datenmodellierung o Prozessmodellierung o Objektorientierte Modellierung: Unified Modeling Language o Dokument- und Objektmodellierung mit XML o Modellierung von Interaktivität • Befähigung die vorgestellten Modellierungstechniken für die (Fein-) Konzeption von Informationssystemen einzusetzen und ihre Verwendung im Kontext eines übergeordneten Entwicklungsprozesses einzuordnen. <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Abstraktionsvermögen • Systematische Arbeitsweise
Modulbezeichnung	B52 Verteilte Systeme
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis methodischer Konzepte für die Entwicklung von Webportalen und -Anwendungen • Konzeption und Entwicklung verteilter Systeme • Erlernen von Programmiersprachen (PHP, JavaScript) • Erlernen und Anwenden datensicherheitsrelevanter Aspekte • Verschlüsselungsverfahren, Zertifikate und sichere Infrastrukturen <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Praktische Problemlösungs- und Umsetzungsfähigkeit • Schnelle Einarbeitung in unbekannte Themen
Modulbezeichnung	B54 BWL 3: Betriebswirtschaftliches Denken und Handeln
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensorganisation • Aufstellen von Geschäftsplänen • Durchführen von Marktanalysen und Risikoabschätzung • Bestimmung der optimalen Standortwahl • Finanzierungsmöglichkeiten • Finden und Ausbilden von Personal <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Beobachten und Analysieren • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise

Modulbezeichnung	B61 Aktuelle Trends der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Aus dem Bereich der Informatik werden aktuelle Themen behandelt, die sich insbesondere mit sicherheitsrelevanten Fragen auseinandersetzen.</p> <p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung von Grundlagen (Programmierung, DS/DS, Rechnernetze) • wissenschaftliches Erarbeiten und Verstehen aktueller Themen der Informatik • Anwendung aktueller Themen in der Informatik <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise

Modulbezeichnung	B62 Usability
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der Grundlagen guter Mensch/Maschine-Schnittstellen • Diskussion von Fallbeispielen • Fähigkeiten zum barrierefreien Entwurf • Prüfung von Konzepten und Metaphern <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Verstehen praktischer Zusammenhänge

Modulbezeichnung	B65 Bachelorseminar/Kolloquium
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Beherrschen der erforderlichen Techniken, die zur Anfertigung einer Bachelorarbeit erforderlich sind; • Kennen Umgang mit wissenschaftlichen Quellen und können die für die Erstellung einer Thesis erforderlichen Informationen bewerten und gewichten • Sind mit den Formalien einer Bachelorarbeit vertraut • Fähigkeit, innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums eine konkrete Fragestellung unter Berücksichtigung von Schrifttum und vermitteltem Wissen praxisorientiert darzustellen und zu lösen • Fähigkeit der Darstellung des eigenen Arbeitsansatzes und der eigenen Ergebnisse • Fähigkeit, die Arbeitsansätze und Ergebnisse anderer zu bewerten und ggf. Verbesserungsvorschläge zu machen

Modulbezeichnung	B66 Bachelorarbeit
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, eine klar abgegrenzte praxisbezogene Problemstellung mit dem erworbenen Fach- und Methodenwissen erfolgreich mit wissenschaftlichem Anspruch zu bearbeiten • Verfassen einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit

Wahlpflichtmodule

Modulbezeichnung	B34 Projekte in der Wirtschaft
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig: Es wird mindestens ein Unternehmen oder eine Institution des Öffentlichen Dienstes besucht, die dortigen Aufgaben, Probleme und Arbeitsprozesse erfasst und diese Ergebnisse in Form einer Analyse dargestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analyse von Fallbeispielen realer Projekte • Konzeption von Projekten • Kenntnisse von Projekten des öffentlichen Dienstes • Probleme und deren Lösungen bei Projekten • Projektmanagement • Konfliktmanagement <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Bewältigung komplexer Zusammenhänge

Modulbezeichnung	B41 Besondere Kapitel der Informatik
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Aus dem Bereich der Informatik werden spezielle Themen behandelt, z.B. Einführung von Software, Testen von Spezifikationen, Frameworks, verteilte Datenbanken etc.</p> <p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung von Grundlagen • Konzept und Realisierung typischer Tätigkeiten in der Informatik • wissenschaftliches Erarbeiten und Verstehen aktueller Themen der Informatik <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise

Modulbezeichnung	B53 Praxis in Forschung und Entwicklung
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Aus dem ganzen Bereich der Informatik wird in Gruppenarbeit ein komplexes Projekt durchgeführt, bei dem die Zusammenhänge der einzelnen Module des Studienganges erkennbar werden.</p> <p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erkennen des Gesamtzusammenhangs aller bisherigen Module • Konzeption und Realisierung von Implementierungen • Kennenlernen der Methoden der wissenschaftlichen Arbeit in den Ingenieurwissenschaften und Mathematik • Fallbeispiele • Schreiben wissenschaftlicher Veröffentlichungen • Techniken zur Themenfindung und Literaturlarbeit • Logik und Argumentieren • Zeit-Management <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Gruppenarbeit • Kommunikationsfähigkeit

Modulbezeichnung	B55 Besondere Kapitel der Wirtschaftsinformatik
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Aus dem Bereich der Wirtschaftsinformatik werden spezielle Themen behandelt, z. B. Einführung von Enterprise-Ressource-System, Geschäftsprozessoptimierung, Berichtswesen, Workflow-Management, Dokumenten-Management etc.</p> <p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung von Grundlagen • Konzept und Realisierung typischer Projekte in der Wirtschaftsinformatik <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Praktische Problemlösungs- und Umsetzungsfähigkeit • Schnelle Einarbeitung in unbekannte Themen

AWE-Module/Fremdsprachen

Variante1:

Modulbezeichnung	Fremdsprache 1: English for Computing M2T oder Le français des affaires M1W oder Español para los negocios M1W oder Russisch für die Wirtschaft M1W oder Deutsch als Fremdsprache/Wirtschaft M3W*
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Informatik oder Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <p><u>Englisch: Mittelstufe 2/ Technik (B2.1)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema <p><u>Französisch/Spanisch/Russisch: Mittelstufe 1 (B1.2)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis des wesentlichen Inhalts klar standardisierter Informationen zu vertrauten Themen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Studium usw. - Kommunikationsfähigkeit in anzunehmenden Gesprächssituationen in Ländern, in denen die Sprache gesprochen wird - einfache Textproduktion zu vertrauten Fachthemen oder Themen von persönlichem Interesse - Beschreibung von Erfahrungen und Ereignissen, Träumen, Hoffnungen und Zielen - kurze Erklärung und Begründung von Meinungen und Plänen <p><u>DaF: Mittelstufe 3/Wirtschaft (B2.2)*</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze <p>* gilt nur für Studierende mit Hochschulzugangsberechtigung in einer anderen Sprache als Deutsch</p>

Modulbezeichnung	Fremdsprache 2: English for Computing M3T oder Le français des affaires M2W oder Español para los negocios M2W oder Russisch für die Wirtschaft M2W oder Deutsch als Fremdsprache/Wirtschaft O1W*
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Das Modul dient der Erlangung weiterer (M2W) bzw. hoher (M3T) und sehr hoher (O1W) fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Informatik oder Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul Fremdsprache 1 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <p><u>Englisch: Mittelstufe 3/Technik (B2.2)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze <p><u>Französisch/Spanisch/Russisch: Mittelstufe 2/Wirtschaft (B2.1)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema <p>DaF: Oberstufe1/Wirtschaft (C1)*</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung - flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen - flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext - klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen <p>* gilt nur für Studierende mit Hochschulzugangsberechtigung in einer anderen Sprache als Deutsch</p>

Modulbezeichnung	AWE-Modul 1 / AWE-Modul 2
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben ihre Sekundärqualifikationen (z. B. Rhetorik, Präsentation, Konfliktmanagement) vertieft oder - Kenntnisse in einem studienfernen Fachgebiet erworben (z. B. interkulturelle Zusammenarbeit, genderspezifische Technikgestaltung, Soziologie, Ethik)

Variante 2:

Modulbezeichnung	Fremdsprache 1: English for Computing M2T oder Le français des affaires M1W oder Español para los negocios M1W oder Russisch für die Wirtschaft M1W oder Deutsch als Fremdsprache/Wirtschaft M3W*
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Informatik oder Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <p><u>Englisch: Mittelstufe 2/ Technik (B2.1)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema <p><u>Französisch/Spanisch/Russisch: Mittelstufe 1 (B1.2)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis des wesentlichen Inhalts klar standardisierter Informationen zu vertrauten Themen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Studium usw. - Kommunikationsfähigkeit in anzunehmenden Gesprächssituationen in Ländern, in denen die Sprache gesprochen wird - einfache Textproduktion zu vertrauten Fachthemen oder Themen von persönlichem Interesse - Beschreibung von Erfahrungen und Ereignissen, Träumen, Hoffnungen und Zielen - kurze Erklärung und Begründung von Meinungen und Plänen <p><u>DaF: Mittelstufe 3/Wirtschaft (B2.2)*</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze <p>* gilt nur für Studierende mit Hochschulzugangsberechtigung in einer anderen Sprache als Deutsch</p>

Modulbezeichnung	Fremdsprache 2: English for Computing M3T oder Le français des affaires M2W oder Español para los negocios M2W oder Russisch für die Wirtschaft M2W oder Deutsch als Fremdsprache/Wirtschaft O1W*
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Das Modul dient der Erlangung weiterer (M2W) bzw. hoher (M3T) und sehr hoher (O1W) fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Informatik oder Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul Fremdsprache 1 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <p><u>Englisch: Mittelstufe 3/Technik (B2.2)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze <p><u>Französisch/Spanisch/Russisch: Mittelstufe 2/Wirtschaft (B2.1)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema <p>DaF: Oberstufe1/Wirtschaft (C1)*</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung - flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen - flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext - klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen <p>* gilt nur für Studierende mit Hochschulzugangsberechtigung in einer anderen Sprache als Deutsch</p>

Modulbezeichnung	Zweite Fremdsprache
Lernergebnis und Kompetenzen	Das Modul ist aus dem Angebot der ZE Fremdsprachen frei wählbar. Lernergebnis und Kompetenzen richten sich nach der gewählten Fremdsprache und der Niveaustufe.

Variante 3

Modulbezeichnung	Fremdsprache 1: English for Computing M2T oder Le français des affaires M1W oder Español para los negocios M1W oder Russisch für die Wirtschaft M1W
Lernergebnis und Kompetenzen	Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Informatik oder Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <u>Englisch: Mittelstufe 2/Technik (B2.1)</u> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema <u>Französisch/Spanisch/Russisch: Mittelstufe 1/Wirtschaft (B1.2)</u> - Verständnis des wesentlichen Inhalts klar standardisierter Informationen zu vertrauten Themen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Studium usw. - Kommunikationsfähigkeit in anzunehmenden Gesprächssituationen in Ländern, in denen die Sprache gesprochen wird - einfache Textproduktion zu vertrauten Fachthemen oder Themen von persönlichem Interesse - Beschreibung von Erfahrungen und Ereignissen, Träumen, Hoffnungen und Zielen - kurze Erklärung und Begründung von Meinungen und Plänen

Modulbezeichnung	Fremdsprache 2: English for Computing M3W oder Le français des affaires M2W oder Español para los negocios M2W oder Russisch für die Wirtschaft M2W
Lernergebnis und Kompetenzen	Das Modul dient der Erlangung weiterer (M2W) bzw. hoher (M3T) fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Informatik oder Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul Fremdsprache 1 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <u>Englisch: Mittelstufe 3/Technik (B2.2)</u> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze <u>Französisch/Spanisch/Russisch: Mittelstufe 2/Wirtschaft (B2.1)</u> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema

Modulbezeichnung	Vertiefende Fremdsprache: Advanced English O1A/W/T/G oder O2A/W/T/G oder Le français des affaires M3W oder Español para los negocios M3W oder Russisch für die Wirtschaft M3W
Lernergebnis und Kompetenzen	Das Modul dient der Erlangung hoher (M3W) bzw. sehr hoher (O1 oder O2) fachsprachlicher und/oder allgemeinsprachlicher Kompetenz. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul Fremdsprache 2 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <u>Englisch: Oberstufe 1 oder 2/ Allgemeinsprache, Wirtschaft, Technik oder Gestaltung (C1 oder C2)</u> - Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung - flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen - flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext - klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen <u>Französisch/Russisch/Spanisch: Mittelstufe 3/Wirtschaft (B2.2)</u> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze

Anlage 5 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft

Spezifika des Diploma Supplements

- Bachelor Informatik und Wirtschaft -

2 Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben
Bachelor of Science

Qualifikation abgekürzt
B. Sc.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
Informatik und Wirtschaft

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich
Informatik, Kommunikation und Wirtschaft

Status Typ/Trägerschaft)
Fachhochschule
University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)

Status Trägerschaft
staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat
siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch und Englisch

3 Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation
Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer Fachhochschule (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.1) inklusive einer Bachelorarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)
Regelstudienzeit: 6 Semester (3 Jahre)
Workload: 5400 Stunden
Leistungspunkte nach ECTS: 180 LP
davon Praxisphase: Fachpraktikum 25 LP und Bachelorarbeit 12 LP

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)
allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 1 oder 2 Berliner Hochschulgesetz (s. Abschnitt 8.7)

4 Inhalte und erzielte Ergebnisse

4.1 Studienform
Vollzeitstudium, Präsenzstudium, ggf. mit E-Learning-Anteilen

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin
Die Absolventin verfügt über solide Kenntnisse aus den Informatik-Bereichen Softwareentwicklung, Datenbanken/ Datenmodellierung, Betriebliche Anwendungen und Verteilte

Systeme. Ergänzt wird dies durch betriebswirtschaftliche und mathematische Grundkenntnisse sowie soziale Kompetenz und Teamfähigkeit, besonders für die Durchführung von IT-Projekten.

Die Absolventin ist in der Lage, basierend auf dem Verständnis von Arbeitsprozessen auf betriebswirtschaftlicher Ebene, IT-Systeme zu konzipieren, Anforderungen an zu entwickelnde Lösungen zu definieren und innerhalb von Projekten zu realisieren. Sie beherrscht die Modellierung von Prozess-, Informations- und Systemstrukturen unter Verwendung von Modellierungstechniken und kennt die Methoden und Technologien in den oben genannten Bereichen, sowie aus den Bereichen Datenschutz und Informationssicherheit sowie Usability.

Die Absolventin ist geeignet für folgende Einsatzfelder in der beruflichen Praxis:

- Anwendungsentwicklung,
- Beratung,
- Informationsmanagement,
- Anwendungsbetreuung,
- Projektdurchführung,
- sowie Projektleitung

in IT-Dienstleistungsunternehmen, Software-Häusern, Unternehmen, Unternehmensberatungen und öffentlichen Einrichtungen.

Studienszusammensetzung:

- Pflichtmodule: 101 LP
- Wahlpflichtmodule (ohne Fremdsprachen): 34 LP
- minimale Fremdsprachenausbildung: 8 LP
- Fachpraktikum: 25 LP
- Bachelorarbeit: 12 LP

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe „Bachelorzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktmodulen und dem Thema der Bachelorarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

75 % Modulnoten
15 % Bachelorarbeit
10 % mündliche Abschlussprüfung

4.5 Gesamtnote

- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) –

5 Status der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

6 Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Die HTW Berlin ist nach den Vorgaben der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland systemakkreditiert (www.akkreditierungsrat.de). Die Systemakkreditierung bescheinigt der Hochschule, dass ihr Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre eine hohe Qualität ihrer Studiengänge gewährleistet.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

HTW Berlin: <http://www.HTW-berlin.de>

Studiengang: <http://fiw.htw-berlin.de/>

 Anlage 6 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft

Äquivalenztabelle

Mo- dul- Nr.	Modulname gemäß Studien- ordnung vom 4. Februar 2009 (AMBI. HTW Berlin Nr. 42/09) zuletzt geändert am 13. April 2011 (AMBI. HTW Berlin Nr. 24/11)	LP	Mo- dul- Nr.	Modulname gemäß dieser Studien- und Prüfungsord- nung	LP
B1	Rechnerarchitektur/ Betriebssysteme	5	B12	Rechnerarchitektur/ Betriebssysteme	5
B2	Programmierung 1	6	B11	Programmierung 1	6
B3	Wissenschaftliches Arbeiten	2		Einzelfallentscheidung durch den PA	
B11	Präsentationstechnik	2		Einzelfallentscheidung durch den PA	
B4	Grundlagen der BWL	5	B14	BWL 1: Grundlagen der BWL	5
B5	Mathematik	5	B15	Mathematik	5
B6	English for Business Computing M2W	4	B16	Englisch M2W	4
B7	Programmierung 2	5	B21	Programmierung 2	5
B8	Datenbanksysteme	5	B33	Datenbanksysteme	5
B9	Rechnernetze	6	B22	Rechnernetze	5
B10	Betriebliche Anwendungen	5	B25	Betriebliche Anwendungen	5
B25	Karrieremanagement	2		Einzelfallentscheidung durch den PA	
B12	Rechnungswesen	5	B24	BWL 2: Rechnungswesen	5
B13	English for Business Computing M3W	4	B26	Englisch M3W	4
B14	Datenschutz und Datensicherheit	5	B32	Datenschutz und Datensicherheit	5
B15	Software-Engineering	6	B23	Softwaretechnik	5
B18	Firmenbesuche/Exkursion	4	B34	Projekte in der Wirtschaft für B16+B18 zusammen B16 bzw. B18 Einzelfallentscheidung durch den PA	10
B16	Projekte in der Wirtschaft	5			
B17	Projektmanagement	5	B35	Teamarbeit	5
B29	AWE 1 oder Advanced English oder 2. Fremdsprache	2	B63	AWE-Modul 1 oder Advanced English oder 2. Fremdsprache	2
B30	AWE 2 oder Advanced English oder 2. Fremdsprache	2	B64	AWE-Modul 2 oder Advanced English oder 2. Fremdsprache	2
B21	Besondere Kapitel der Wirtschaftsinformatik	5	B55	Besondere Kapitel der Wirtschaftsinformatik	5
B26	Konfliktmanagement und Mediation	2		Einzelfallentscheidung durch den PA	
B22	Praxisphase: Fachpraktikum	24	B42	Praxisphase	25

	(Auswertung von Erfahrungen am Praxisplatz)				
B20	Webtechnologien	6	B31	Webtechnologien	5
B23	Projekt	6		Einzelfallentscheidung durch den PA	
B24	E-Commerce	5		Einzelfallentscheidung durch den PA	
B28	Wirtschaftsrecht	2		Einzelfallentscheidung durch den PA	
B33	Vertragsverhandlungen	2		Einzelfallentscheidung durch den PA	
B37	Kommunikationssysteme	5		Einzelfallentscheidung durch den PA	
B38	Modellierung von Informationssystemen	5	B51	Modellierung von Informationssystemen	5
B31	Usability/Accessibility	5	B62	Usability	6
B32	Besondere Kapitel der Informatik	5	B41	Besondere Kapitel der Informatik	5
B34	Existenzgründung	4	B54	BWL3: Betriebswirtschaftliches Denken und Handeln	5
B35	Bachelorarbeit	12	B66	Bachelorarbeit	12
B36	Bachelorseminar/Kolloquium	3	B65	Bachelorseminar/Kolloquium	3

